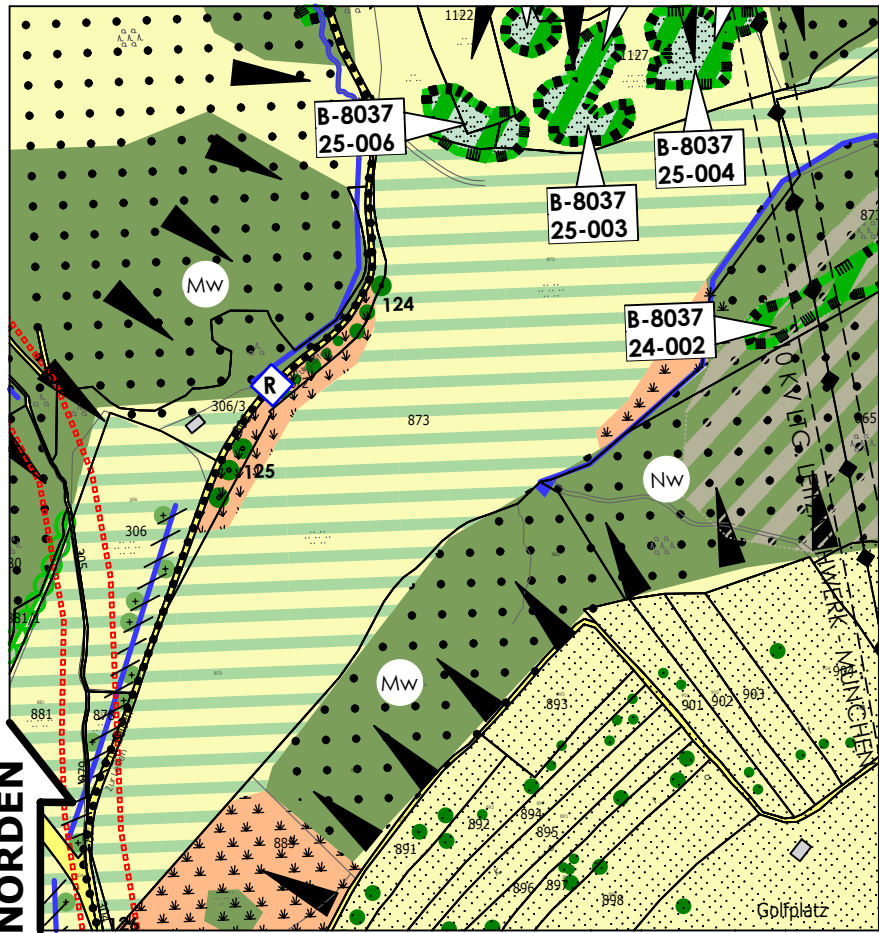


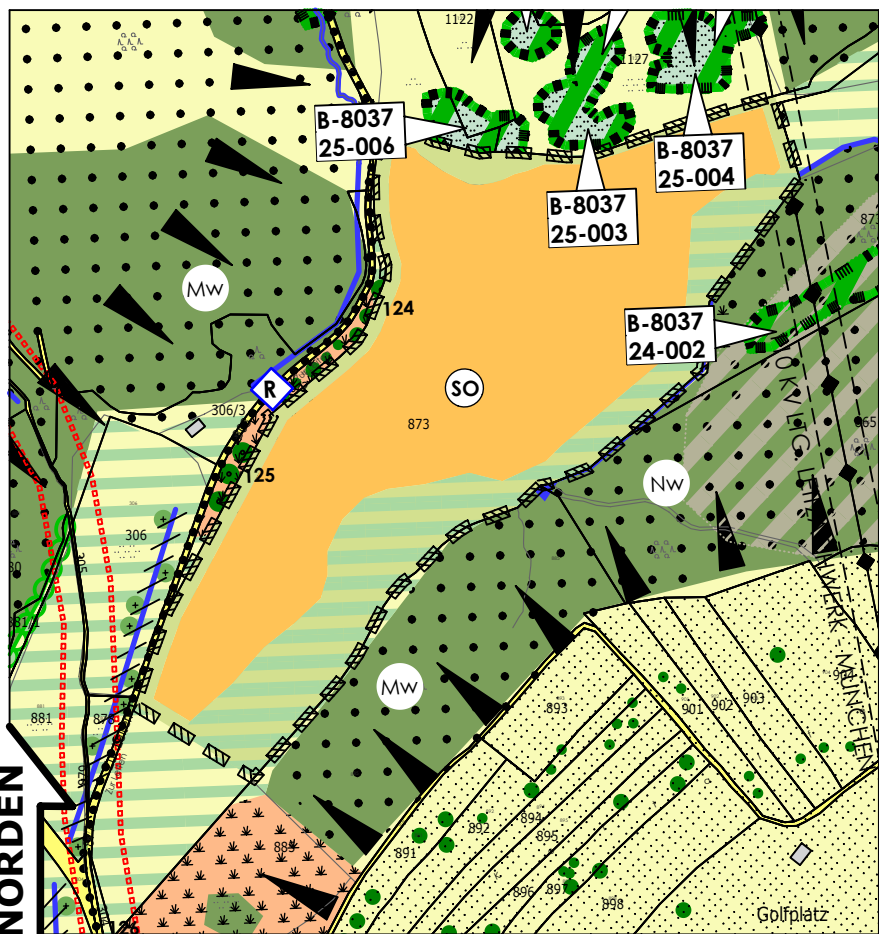
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG)

M 1 : 5.000



10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

M 1 : 5.000



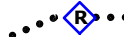
ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet SO, hier: Freiflächen PV Anlage

2. Flächen für den Verkehr

 Feldweg

 Rad- / Wander- / Fußweg

3. Grünflächen

 Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen

 Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland

 Flächen für die Forstwirtschaft (Wald / waldähnlicher Bestand)

 Mischwald

 Nadelwald

4. Flächen für Natur und Landschaft

 Flächen für die Landwirtschaft: eingeschränkte / ohne Nutzung; Sukzessionsfläche: Hochstaudenflur auf Trockenstandorten

 Flächen für die Landwirtschaft: eingeschränkte / ohne Nutzung; Sukzessionsfläche: Hochstaudenflur auf Feuchtstandorten

 Flächen für die Landwirtschaft: sonstige Nutzung; Extensiv genutztes Grünland

 Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild (prägende Grünzüge zwischen Siedlungseinheiten)

 Markante Solitärgehölze besonders zu erhalten, einschl. Nummerierung

 Gesetzlich geschützte Biotopflächen einschließlich Biotop-Nummer, hinweisliche Übernahme aus Biotopkartierung Bayern, Stand Feb. 2025 © 2025 LfU

5. Wasserflächen

 Fließgewässer (Flüsse, Bäche etc.)

6. Sonstiges

 Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans

 Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 873

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Januar 2025; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de; Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Flächennutzungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet ein-gestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-änderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänd-erung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeinde-verwaltung.

- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gem. Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

- Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt
Gem. Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Be-gründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gem. Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM

Landkreis Rosenheim



10. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	April 2025
	Entwurf	
	Planfassung z. Bekanntmachung	

ZEICHNUNGSMASSTAB:	M 1 : 5.000
Planung	

plg | Planungsgruppe
Strasser
Zweigstelle Rosenheim

Format 490 / 297

Kufsteiner Straße 87
1. OG - Ost
83026 Rosenheim

Bearb.: RU/Kai

Tel.: 08031 / 30 425 -0
rosenheim@plg-strasser.de
www.plg-strasser.de

Projekt-Nr. 24840